

## Mietbedingungen:

### Stornierung und Aufenthaltsabbruch

- (1) Storniert (kündigt) der Mieter den Vertrag vor dem Mietbeginn, ohne einen Nachmieter zu benennen, der in den Vertrag zu denselben Konditionen eintritt, sind als Entschädigung unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen die folgenden anteiligen Mieten (ausschließlich der Endreinigung) zu entrichten, sofern eine anderweitige Vermietung nicht möglich ist:
- |      |    |      |     |             |    |   |     |             |
|------|----|------|-----|-------------|----|---|-----|-------------|
| -bis | 60 | Tage | vor | Mietbeginn: | 15 | % | des | Mietpreises |
| -bis | 45 | Tage | vor | Mietbeginn: | 35 | % | des | Mietpreises |
| -bis | 21 | Tage | vor | Mietbeginn: | 65 | % | des | Mietpreises |
| -bis | 14 | Tage | vor | Mietbeginn: | 90 | % | des | Mietpreises |
- ansonsten (später als 14 Tage vor Mietbeginn) 100 % des Mietpreises.
- Gleichwohl ist der Vermieter bemüht, das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.
- (2) Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet.
- (3) Eine Stornierung bzw. Kündigung kann nur schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Erklärung bei dem Vermieter.
- (3) Gerät der Mieter mit der Zahlung um mehr als 14 Tage in Verzug, ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag ohne weitere Gründe fristlos zu kündigen und das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

### Haftung und Pflichten des Mieters

- (1) Das Mietobjekt einschließlich der Möbel und der sonstigen in ihm befindlichen Gegenstände sind schonend zu behandeln. Der Mieter hat die ihn begleitenden und/oder besuchenden Personen zur Sorgsamkeit anzuhalten. Der Mieter haftet für schuldhafte Beschädigungen des Mietobjekts, des Mobiliars oder sonstiger Gegenstände im Mietobjekt durch ihn oder ihn begleitende Personen. Die Wohnung ist in einem besenreinen, aufgeräumten und müllentsorgten Zustand zu verlassen. Speisereste und sonstige mitgebrachten Dinge sind mit zu nehmen. Für Aufwendungen, die über die Endreinigung hinausgehen, haftet der Mieter.
- (2) Mängel, die bei Übernahme des Mietobjekts und/oder während der Mietzeit entstehen, sind dem Vermieter unverzüglich in geeigneter Form zu melden.
- (3) Die Haltung von Tieren in dem Mietobjekt ist nicht gestattet.
- (4) Hausordnung: Der Mieter verpflichtet sich, sich an die Hausordnung zu halten. Diese hängt im Flur aus.
- (5) Rauchen ist in dem Mietobjekt ist nicht gestattet.
- (6) Die Wohnung darf ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden.

### Schriftform, Salvatorische Klausel

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.
- (3) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sofern Sie eine Reiserücktrittsversicherung wünschen, so können Sie diese unter [www.traum-ferienwohnungen.de/srv.htm](http://www.traum-ferienwohnungen.de/srv.htm) abschließen.